



sarnen

Die Einwohnergemeinde schreibt grundsätzlich die Besetzung der Kommissionen bei Gesamterneuerungswahlen öffentlich aus, sofern eine Vakanz besteht. Für die Amtsperiode 2020 – 2024 (ab Juli 2020) können sich Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sarnen bewerben als

Mitglied in das Stimmbüro

Anforderungen

- Bereitschaft, sich an Abstimmungswochenenden zur Stimmentgegennahme und/oder zum Auszählen zur Verfügung zu stellen
- Zusammenhänge im Auszählverfahren herstellen können
- Gute Auffassungsgabe
- PC-Kenntnisse

Aufgabenbereich

- Auszählen von Stimm- und Wahlzetteln
- Aktive Mitarbeit im Stimmbüro

Aufwand

Auszählungen an vier bis fünf Abstimmungswochenenden (jeweils Sonntags, evtl. zusätzlich Samstag Mittag) pro Jahr.

Das Pflichtenheft kann auf der Website eingesehen werden: www.sarnen.ch
Auskunft erteilt Ihnen Gemeindepräsident Jürg Berlinger, Mobile 079 218 53 09.

Bewerbungen sind bis spätestens 8. Mai 2020 einzureichen an:
Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, Postfach 1263, 6060 Sarnen



sarnen

Einwohnergemeinde

**Pflichtenheft
Stimmbüro**

Pflichtenheft / Aufgaben des Stimmbüros

Hinweis

Die in diesem Pflichtenheft verwendeten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen.

Inhalt

PFLICHTENHEFT.....	
STIMMBÜRO	
1 GRUNDLAGEN.....	2
2 ZIEL DER STIMMBÜROS, ZWECK, BEGRIFFE.....	2
3 ZUSAMMENSETZUNG DES STIMMBÜROS	2
4 WAHL, ANFORDERUNGSPROFIL	2
5 AMTSJAHR, AMTSDAUER.....	2
6 ENTSCHÄDIGUNG	3
7 ARBEITSWEISE.....	3
8 AUFGABEN.....	3
9 FINANZKOMPETENZEN, ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG	3
10 ORGANISATORISCHE EINGLIEDERUNG, KOMMUNIKATION.....	3
11 ALLGEMEINES	3
12 RECHTSSCHUTZ.....	4
13 INKRAFTSETZUNG.....	4

Der Einwohnergemeinderat Sarnen erlässt gestützt auf Art. 11 ff. der Gemeindeordnung vom 2. Juni 2002 folgendes Pflichtenheft:

1 Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen bilden:

- ¹ Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR; SR 161.1)
- ² Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 (VPR; SR 161.11)
- ³ Kantonales Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz)
- ⁴ Gemeindeordnung vom 2. Juni 2002

2 Ziel der Stimmbüros, Zweck, Begriffe

¹ Dieses Pflichtenheft regelt die Organisation, Einberufung, Arbeitsweise, Aufgaben und Kompetenzen des Stimmbüros Sarnen.

3 Zusammensetzung des Stimmbüros

- ¹ Das Stimmbüro besteht aus 10 bis 16 Mitgliedern.
- ² Der Gemeinderat kann nach Bedarf Hilfsstimmzählerinnen und -zähler bezeichnen, die nicht dem Stimmbüro angehören.
- ³ Der Gemeinderat bestimmt den Vorsitz, dessen Stellvertretung, die Mitglieder, die beratenden Mitglieder sowie die Sachbearbeitung.
- ⁴ Die oder der Vorsitzende, bei Verhinderung die Stellvertretung, leitet und organisiert die Einsätze.

4 Wahl, Anforderungsprofil

¹ Die Kommissionsmitglieder werden gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung vom Einwohnergemeinderat gewählt.

² Die Mitglieder des Stimmbüros sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- Stimmberechtigt in der Einwohnergemeinde Sarnen
- Kenntnisse über gesellschaftliche Entwicklungen
- Gute Auffassungsgabe
- Bereitschaft sich in der Teamarbeit einzubringen
- Respektiert das Kollegialprinzip
- Diskretion

In der Zusammensetzung der Kommission hat der Einwohnergemeinderat auf eine möglichst abgewogene Vertretung aus der Bevölkerung zu achten.

5 Amtsjahr, Amtsdauer

¹ Das Amtsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Die ordentliche Amtsdauer beträgt gemäss Art. 13 Abs. 1 der Gemeindeordnung vier Jahre und richtet sich nach derjenigen des Einwohnergemeinderates.

² Rücktritte sind nur auf das Ende eines Amtsjahres hin möglich. Liegen wichtige Gründe vor, so kann der Einwohnergemeinderat einen vorzeitigen Rücktritt während des Amtsjahres bewilligen.

6 Entschädigung

¹ Die Kommissionsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss.

² Die Einwohnergemeinderäte sind gemäss Fixum entschädigt.

7 Arbeitsweise

¹ Die Kommissionsmitglieder werden zur Mitarbeit einberufen

a) an offiziellen Abstimmungs- und Wahlterminen (eidgenössisch, kantonal, kommunal)

b) bei allfälligen Nach- und Ersatzwahlen

² Die Mitglieder sind zur Mitarbeit an den Einsätzen verpflichtet

³ Der Einsatzplan wird vom Präsidium erstellt und ist den Mitgliedern schriftlich und mindestens zehn Tage im Voraus zuzustellen.

8 Aufgaben

Das Stimmbüro hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Die Durchführung und Überwachung der von Bund, Kanton oder Gemeinde angeordneten Wahlen und Abstimmungen.

b) Die Mitarbeit an der Urne

c) Die Mitarbeit beim Auspacken, Stempeln, Sortieren und Auszählen der Wahlzettel

d) Der Meldung von allenfalls aufgefallenen Unkorrektheiten

e) Die Ermittlung der Ergebnisse

f) Die Erstellung eines Protokolls über die Wahl oder Abstimmung

9 Finanzkompetenzen, Zeichnungsberechtigung

¹ Im Rahmen des Ermitteln der Abstimmungs- und Wahlresultate.

10 Organisatorische Eingliederung, Kommunikation

10.1 Vorgesetzte Stelle

¹ Einwohnergemeinderat

² Die oder der Vorsitzende, bei Verhinderung die Stellvertretung, leitet und organisiert die Einsätze.

10.2 Kommunikationsbeziehungen

Über die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit entscheidet der Departementsvorsteher in Absprache mit dem Gemeindepräsidium.

11 Allgemeines

¹ Die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind an die Schweigepflicht gebunden. Sie sind verpflichtet, sich aller Angaben und Auskünfte an Dritte über Geschäfte, Verhandlungen und Ergebnisse der Kommission zu enthalten. Gemäss

Art. 320 Strafgesetzbuch wird die Verletzung des Amtsgeheimnisses "mit Gefängnis o-
der Busse" bestraft.

² Bezüglich der Ausstandspflicht gilt Art. 62 des Staatsverwaltungsgesetzes.

12 Rechtsschutz

Verfügungen und Bewilligungen des Stimmbüros sind an den Einwohnergemeinderat
weiterziehbar und mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

13 Inkraftsetzung

Das Pflichtenheft tritt an der EGR Sitzung in Kraft.

Beschlossen vom Einwohnergemeinderat.

Einwohnergemeinderat Sarnen
Der Gemeindepräsident:

Jürg Berlinger

Die Gemeindeschreiber:

Max Rötheli